

4. Im Verkehr mit Ceylon sind Wertbriefe bis zum Höchstbetrage von 2400 *M* zugelassen.

5. Nach Finnland sind auf dem Wege über Schweden Postpakete mit Nachnahme bis 400 *M* wieder zulässig.

6. Bei Postaufträgen nach Portugal ist der einzuziehende Betrag fortan in deutscher Währung anzugeben.

7. Eine Ersappflicht für Einschreibsendungen übernehmen zur Zeit noch nicht die Vereinigten Staaten von Amerika, Argentinien, Brasilien, von den Britisch-australischen Kolonien: Südastralien, Westaustralien und Tasmanien; Kanada, die Kap-Kolonie, Ecuador, Guatemala, Natal, Orange-Freistaat, Paraguay und Peru.

8. Im Verkehr mit überseeischen Ländern wird empfohlen, die abzuführenden Pakete möglichst so einzurichten, daß sie als Postpakete befördert werden können. Pakete, die den bezüglichen Anforderungen nicht entsprechen und deshalb der fremden Postverwaltung nicht überliefert werden dürfen, werden nur innerhalb Deutschlands durch die Post befördert und dann (in Bremen oder Hamburg) einer Expeditionsfirma übergeben; die Beförderung solcher Pakete (Postfrachtstücke) verursacht höhere Gebühren, mancherlei Nebenkosten, Verzögerungen und Umständlichkeiten.

Zur Revision der deutschen Urheberrechts-Gesetzgebung. — Derselbe, allem Anschein nach wohlunterrichtete Berliner Korrespondent der „Allgemeinen Zeitung“, der diesem Blatt in letzter Zeit wiederholt über den Stand der im Werke befindlichen Revision der Urheberrechts-Gesetzgebung und des Verlags-gesetz-Entwurfes berichtet hat, teilt ihm unter dem 30. v. M. (abgedruckt in der „Allgemeinen Zeitung“ vom 2. Juli) folgendes mit:

Das Urheberrecht wird durch den „vorläufig“ fertiggestellten Entwurf eine tiefgreifende Umgestaltung nicht erfahren. Vor allem handelt es sich um eine übersichtlichere Gestaltung des bestehenden Gesetzes. Diese wird schon dadurch ermöglicht, daß eine nicht unerhebliche Zahl von Bestimmungen, die eine Berechtigung haben mochten, so lange wir kein einheitliches Strafgesetzbuch und bürgerliches Recht hatten, nunmehr entbehrlich geworden sind. Das neue Urheberrecht wird sich also einheitlicher darstellen und in der Praxis leichter handhaben lassen. Durch das ganze Gesetz geht das Bestreben, den Schutz des Urhebers möglichst auszubauen und zu erweitern. Es entspricht dies einem Zug, der die ganze moderne Rechtsentwicklung kennzeichnet; die im Berner und Pariser internationalen Vertrag begründete Rechtsverfolgung im internationalen Verkehr ist auch auf das deutsche Recht übertragen worden. Auf diese Weise setzt sich die Verbesserung des literarischen Autorenrechts aus einer großen Zahl einzelner Bestimmungen zusammen, die wesentlich technischer Natur sind.

Von allgemeinerem Interesse sind diejenigen über den Schutz der Erzeugnisse der Tagespresse. Hier ist sehr nachdrücklich dem schwungvollen Zeitungstraube entgegengetreten. Das Gesetz verlangt unbedingte, für jedermann klar erkennliche Quellenangabe bei Entnahme von Mitteilungen aus Zeitungen. Unbedingt verboten ist der Abdruck, ohne Genehmigung des Verfassers, bei einer wissenschaftlichen Arbeit, die sich in einer Zeitung findet. Unbedingt gestattet (unter Quellenangabe) ist der Abdruck tatsächlicher Mitteilungen, die sich als sogenannte Tagesneuigkeiten kennzeichnen; bedingt gestattet, falls nicht der Nachdruck besonders verboten wird, ist der Abdruck sonstiger Artikel.

Von prinzipieller Bedeutung sind die Vorschläge auf dem Gebiete des musikalischen Urheberrechts. Es ist bekannt, daß auf diesem Gebiete sich eine starke Strömung geltend macht, die den Komponisten einen größeren Anteil an den mittels ihrer Werte zu erzielenden Gewinnen zu sichern sucht. Zwischen den Komponisten und den musikalischen Verlegern haben in dieser Beziehung lange und heftige Meinungsverschiedenheiten bestanden; diese fanden neuerdings ihre befriedigende Erledigung. Im Anschluß an diese Verständigung der musikalischen Kreise hat der Entwurf zunächst die Schutzfrist zu Gunsten der Komponisten, die sich jetzt nur auf 30 Jahre nach dem Tode des Autors beläuft, auf 50 Jahre erweitert. Sodann hat er manche musikalische Aufführungen, die bisher ohne Zustimmung des Komponisten zulässig waren, an dessen Zustimmung gebunden. Diesen Bestimmungen wird von den Konzertgebern, den Liedertafeln und Gesangsvereinen besondere Beachtung zugewendet werden müssen.

Dem Vernehmen nach ist nicht beabsichtigt, den Entwurf vor Beginn des nächsten Jahres an den Reichstag zu bringen. Die beteiligten Kreise werden deshalb Zeit haben, die Bestimmungen, die in der nächsten Woche zur Veröffentlichung gelangen dürften, sich genau anzusehen.

Der Kampf um die Weltsprache. — In „Pearsons Magazine“ stellt Levin Carnac die ungeheure Ausbreitung der englischen Sprache in unserem Jahrhundert fest. Er sagt folgendes: Die anglo-saxonische Rasse hat nur einen einzigen Rivalen zu fürchten: Rußland. Am Ende des 15. Jahrhunderts sprachen englisch kaum vier Millionen Individuen; zu Beginn dieses Jahr-

hunderts aber zählte man 21 Millionen Menschen, die sich der englischen Sprache bedienten. In derselben Zeit wuchs die Zahl derjenigen, die französisch sprachen, von 10 auf 31 Millionen; die Spanier hoben sich von 8 1/2 auf 26, Italiener von 9 1/2 auf 15. Deutsch wurde, nach den Ausführungen Carnacs, am Ende des 15. Jahrhunderts von 10 Millionen gesprochen. Die Zahl ist bis Anfang unseres Jahrhunderts auf 30 Millionen gewachsen. Die Russen aber sind von 3 Millionen auf 30 Millionen gelangt. Das Machtgebiet der russischen Sprache hat in dieser Zeit eine zehnfach größere Ausdehnung gewonnen. Zu Beginn unseres Jahrhunderts behauptete die französische Sprache die erste Stelle, sie war Welt-sprache in jedem Sinne des Wortes. An zweiter und dritter Stelle mit fast gleicher Zahl kamen Rußland und Deutschland; dann folgte Spanien, England und zuletzt Italien. Die Umwälzungen und Fortschritte dieses Jahrhunderts, die Vermehrung der Verkehrsmittel jeder Art, die Ausbreitung der geistigen und kommerziellen Beziehungen, die geistigen und technischen Revolutionen dieses Jahrhunderts änderten auch das Verhältnis der Sprachen von Grund aus. England rückte von der vorletzten Stelle auf die erste vor mit 116 Millionen Individuen, die englisch sprechen. Rußland blieb an zweiter Stelle mit 85, die Deutschen an dritter mit 80 Millionen. In großer Distanz folgen Frankreich mit 52, Spanien mit 44, Italien mit 34 Millionen. Der Statistiker glaubt, daß am Ende dieses Jahrtausends 642 Millionen Individuen englisch, 233 russisch und 210 deutsch sprechen werden. Ueberraschungen seien freilich nicht ausgeschlossen, da die Deutschen immer fleißiger Kolonialpolitik trieben, und Rußlands Expansionskraft, zumal in der Richtung gegen Osten, auch nicht annähernd zu berechnen sei. Eines gehe aber aus den Aufstellungen klar hervor: die „lateinische“ Rasse, die einst die Welt beherrschte, unterliege in dem wachsenden Kampfe der Sprachen um die Weltherrschaft.

Neue Hochschule in Rußland. — Im nächsten Monat wird in Wladivostok ein orientalisches Institut eröffnet werden, worin geeignete junge Männer für die Beamtenlaufbahn oder kommerzielle Thätigkeit in jenem Gebiete ausgebildet werden sollen. Der Lehrplan zerfällt in vier parallele Abteilungen, eine chinesisch-japanische, eine chinesisch-koreanische, eine chinesisch-mandschurische und eine chinesisch-mongolische. Chinesisch ist in allen Abteilungen ein Hauptfach. Unter den übrigen Fächern sind Englisch, Geographie, Ethnographie, Staatsrecht, politische Oekonomie und Handelswissenschaft zu nennen.

Papyrus-Sammlung. — Der Bibliothek der Universität Heidelberg ist vom badischen Ministerium wieder eine kleine Sammlung Papyri durch Vermittlung des Dr. Reinhardt in Buschir (Persien) zugegangen. Sie enthält hieroglyphische, demotische, koptische Papyri, auch gegen fünfzig griechische, teils Urkunden aus der Ptolemäerzeit, teils litterarische Bruchstücke.

Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert u. Cie., A.-G. in Frankenthal. — Der Reingewinn des zehnten Geschäftsjahres beträgt nach 202 800 *M* Abschreibungen und nach 50 000 *M* Zumeisung auf Delkrederkonto 349 380 *M*. Es sollen 11% Dividende gegeben werden. Das Wachstum der Fabrik zeigt deutlich die Steigerung der Arbeiterzahl, die bei der Gründung 1860 10, bei der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft 1889 470 und im Juni 1899 1080 betrug. Im Jahre 1898 konnten 403 Schnellpressen und 37 Rotationsmaschinen abgeliefert werden. Der Generalversammlung am 11. Juli soll ein Antrag auf Kapitalvermehrung durch Ausgabe neuer Aktien vorgeschlagen werden, da sich durch die beständige Vermehrung der Aufträge umfassende Erweiterungen der Fabrikanlagen notwendig gemacht haben.

VI. deutscher Journalisten- und Schriftstellertag in Zürich. — Die Versammlung faßte einen Beschluß gegen die Anwendung des § 360 Ziffer 11 des Strafgesetzbuches (betreffend „groben Unfug“) auf Äußerungen mittels Schrift und Druck und einen zweiten gegen den ambulanten Gerichtsstand der Presse. — In der Schlußsitzung wurden ein von Hamburg aus eingebrachter Antrag, betreffend eine organisierte Vertretung des deutschen Schrifttums auf den internationalen Preßkongressen, und vom Verein „Berliner Presse“ beantragte Reformvorschläge zu dem deutschen Gesetz über das Urheberrecht einstimmig genehmigt. Als Vorort wurde Berlin bestätigt. Als Ort der nächsten Versammlung ist Mainz in Aussicht genommen. Redakteur Zabel-Berlin schloß den Journalistentag mit einem Hoch auf Zürich.

Das interessanteste Referat des ersten Tages erstattete Rechtsanwalt Dr. B. Bernheim, München, und zwar über den „ambulanten Gerichtsstand der Presse“. Redner führte nach dem Bericht der Allgemeinen Zeitung etwa folgendes aus:

Bei dem „ambulanten Gerichtsstand der Presse“ handelt es sich nicht um eine juristische Streitfrage. Die Sache liegt juristisch